

Der Magistrat

Vorlage an die Stadtverordnetenversammlung

Vorlagennummer: **STV/0153/2006**
 Öffentlichkeitsstatus: öffentlich
 Datum: 08.06.2006

Amt: Jugendamt
 Aktenzeichen/Telefon: 51 - Ph/Hu - Tel. 1379
 Verfasser/-in: Herr Philipp

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Magistrat	12.06.2006	Entscheidung
Ausschuss für Soziales, Familie, Jugend und Sport	21.06.2006	Vorberatung
Haupt-, Finanz-, Wirtschafts- und Rechtsausschuss	26.06.2006	Vorberatung
Stadtverordnetenversammlung	06.07.2006	Entscheidung

Betreff:

Wahl von stimmberechtigten Mitgliedern und deren Stellvertreter/innen für den Jugendhilfeausschuss nach der Satzung für das Jugendamt der Universitätsstadt Gießen - Antrag des Magistrats vom 08.06.2006 -

Antrag:

„Als stimmberechtigte Mitglieder und deren StellvertreterInnen für den Jugendhilfeausschuss werden gemäß nachstehender Aufstellung gewählt:

Gemäß § 4 (1) b):

3 Personen, die in der Jugendhilfe sachkundig und erfahren sind. Darunter soll eine Person sein, die die Belange ausländischer Einwohnerinnen und Einwohner wahrnimmt sowie eine in der Jugendhilfe erfahrene Frau aus der Mädchenarbeit.

	stimmbereit. Mitglied	StellvertreterIn
ausl. VertreterIn	Mostafa Farman	Edin Muharemovic
Mädchenarbeit	Ingrid Kaiser	soll nachgereicht werden
	Thomas Dörr	Diana Schwarz

Gemäß § 4 (1) c):

6 Personen, die von den in der Universitätsstadt Gießen wirkenden und anerkannten Trägern der freien Jugendhilfe vorgeschlagen werden. Darunter müssen 3 VertreterInnen der Jugendverbände sein; sie können vom Stadtjugendring vorgeschlagen werden.

Träger der freien Jugendhilfe

stimmberechtigtes Mitglied

Ute Kroll-Naujoks
Bernhard Brantzen
Astrid Dietmann-Quurck

StellvertreterIn

Werner Schäfer-Mohr
Gerhard von Niebelschütz
Annette Maiwald-Boehm

Jugendverbände

stimmberechtigtes Mitglied

Ralf Volgmann
Hans-Jürgen Hoerder
Stefanie Paul

StellvertreterIn

Frank Unger
Uwe Schmidt
Annke Rinn

Begründung:

Nach der Satzung für das Jugendamt der Universitätsstadt Gießen sind gem. § 4 (1), Buchstabe b) und c) für den Jugendhilfeausschuss 3 bzw. 6 Personen zu wählen, die in der Jugendhilfe sachkundig und erfahren sind bzw. die von anerkannten Trägern der freien Jugendhilfe vorgeschlagen werden.

Die Wahl der Mitglieder und deren StellvertreterInnen erfolgt durch die Stadtverordnetenversammlung.

Das Jugendamt hat den Stadtjugendring und die freien Träger der Jugendhilfe aufgefordert, geeignete Männer und Frauen zu benennen, die bereit sind, in dem Jugendhilfeausschuss mitzuarbeiten. Von diesen Verbänden wurden die in der beigefügten Aufstellung aufgeführten Männer und Frauen benannt.

Die Wahl von 6 Stadtverordneten, die gem. § 4 (1), Buchstabe a) der Satzung im Jugendhilfeausschuss wirken, befindet sich im Geschäftsgang.

Zu Buchstabe b):

Es sind 3 Personen zu wählen, die in der Jugendhilfe sachkundig und erfahren sind. Darunter soll eine Person sein, die die Belange ausländischer EinwohnerInnen wahrnimmt sowie eine in der Jugendhilfe erfahrene Frau aus der Mädchenarbeit.

Zu Buchstabe c):

Es sind 6 Personen zu wählen, darunter müssen 3 VertreterInnen der Jugendverbände sein.

Männer und Frauen sollen zu gleichen Teilen berücksichtigt werden.

Anlagen:

Aufstellung der von den Trägern der freien Jugendhilfe und den Jugendverbänden (Stadtjugendring) vorgeschlagenen Frauen und Männer.

Dr. K ö l b (Stadtkämmerer)

Beschluss des Magistrats

vom

TOP

- beschlossen
- ergänzt/geändert beschlossen
- abgelehnt
- zur Kenntnis genommen
- zurückgestellt/-gezogen

Beglaubigt:

Unterschrift

Beschluss

Vom

TOP

- beschlossen
- ergänzt/geändert beschlossen
- abgelehnt
- zur Kenntnis genommen
- zurückgestellt/-gezogen
- außerdem beschlossen
(siehe Anlage)

Beglaubigt:

Unterschrift